Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

SDB-Nr. : 212650
V001.1

ELCH PRO C603 Reparatur Beschichtung alle Farben

überarbeitet am: 25.08.2008
Druckdatum: 18.11.2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:
ELCH PRO C603 Reparatur Beschichtung alle Farben

Vorgesehene Verwendung:
Dichtstoff

Firmenbezeichnung:
Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstr. 67
40191 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797-0

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:
ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:
Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. ++49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

2. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:
Fugendichtmasse
Basisstoffe der Zubereitung:
Polydimethylsiloxan
anorganische Füllstoffe

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS ELINCS	Gehalt	Einstufung
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-tridecyl-.omega.-hydroxy-~ 24938-91-8		1 - 3 %	Xn - Gesundheitsschädlich; R22 Xi - Reizend; R41

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen:
Frische Luft.

Hautkontakt:
Spülung mit fließendem Wasser und Seife.

Augenkontakt:
Spülung unter fließendem Wasser, ggf. Arzt aufsuchen.

Verschlucken:
Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Schaum.
Löschpulver
Kohlendioxid
Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:
Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2) freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:
Mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Arbeitsräume ausreichend lüften.
Haut- und Augenkontakt vermeiden

Lagerung:
Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
Kühl und trocken lagern.
Frostfrei lagern.
Temperaturen zwischen + 5 °C und + 30 °C
Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Kap. 7.

Atemschutz:
Nicht erforderlich.

Handschutz:
Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk nach EN 374 empfohlen.
Materialstärke > 0,4 mm
Durchbruchzeit > 480 Minuten
Hersteller z.B. deutsche Firma KCL, Typ Camatril Velours 730.
Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:
Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Körperschutz:
Geeignete Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
Hautverschmutzungen mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen	pastös verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	charakteristisch

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

pH-Wert (20 °C (68 °F))	10,5
Dichte (20 °C (68 °F))	1,296 g/cm3
Löslichkeit qualitativ (23 °C (73.4 °F); Lsm.: Wasser)	dispergierbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:
Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unserer Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes zu erwarten.

Augenreizung:
Primäre Augenirritation: Leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig

12. Angaben zur Ökologie

Persistenz und Abbaubarkeit:
Biologischer Endabbau:
Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

Allgemeine Angaben zur Ökologie:
Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:
Müllverbrennung oder Behandlungsanlage mit Genehmigung der zuständigen Behörde.
Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Artikel bzw. Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keine Abfallschlüssel angeben. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:
Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Hinweise:
Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

Nach der Verordnung nicht als gefährlich einzustufen.

VOC Farben und Lacke (EU):

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie 2004/42/EG
Produkt(unter)kategorie:	Holz- und Metallfarben für Gebäudedekorationen und -verkleidungen (Innen und Außen)
Stufe I (ab 1.1.2007):	150 g/l
Stufe II (ab 1.1.2010):	130 g/l
max. VOC-Gehalt:	5 g/l

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK:	1, schwach wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999) Einstufung nach Mischungsregel
Lagerklasse nach VCI:	11

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Informationen:

Das Produkt ist für die gewerbliche Anwendung bestimmt.
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.